

ein Kanonikat mit Prebende, ein Personat, eine Administration oder ein Amt an einer Kollegiatkirche sei, bei denen der B. von Luttich, Propst, Dekan, Archidiakone, Scholaster, Kantor, Kustos, Thesaurar, Kapitel und einzelne Kanoniker oder persone der Lutticher Kirche Besetzungs-, Provisions-, Presentations- oder Wahlrechte haben. Spater habe er selber dann dem genannten Walter motu proprio am 27. August 1450 zu Fabriano noch das nachstfreiwerdende Kanonikat mit Prebende an St. Andreas oder an St. Aposteln zu Koln reserviert.²⁾ Da er aber andernorts angeordnet habe, da bei einer sich aus derartigen Exspektanzen und Reservationen ergebenden Benefizienkumulation nur eine dieser Reservationen wirksam werden und alle anderen ungultig sein sollen³⁾, mochte er Walter wegen seiner Verdienste sowie im Hinblick auf NvK, der fur ihn als auch seinen standigen Familiaren darum gebeten habe, doch ganz besonders auszeichnen, indem er ihm gestatte, von samtlichen Exspektanzen und Reservationen Gebrauch zu machen. — Gratis de mandato pro socio.

1) Nr. 864.

2) Reg. Vat. 393 f. 7^v-9^r. 1451 IV 22 (Reg. Vat. 398 f. 267^v-268^r und f. 268^r-269^r; alle Belege auch bei Abert-Deeters, Repertorium Germanicum VI 581f. in Nr. 5699) erhielt Walter dann noch einmal ausdruckliche Lizenz fur das durch Tod des Iohannes de Oerdinghen alias Cabebe vakante Kanonikat mit Prebende an St. Andreas. Er wird bei dieser Gelegenheit als abbreviator litterarum apostolicarum in officio expeditionis vicecancellarii, nicht aber als Familiar des NvK bezeichnet.

3) S.o. Nr. 978 Z. 9-13.

1451 Januar 6, <Salzburg>.

Nr. 980

<Eb. Friedrich von Salzburg> an einen <seiner Suffraganbischofe>. Er ladt ihn zu dem durch NvK kraft apostolischer Autoritat auf den 3. Februar nach Salzburg anberaumten Provinzialkonzil.

Kop. (Papier-Blatt, 16. Jh.): SALZBURG, Konsistorialarchiv, Akten 10/107.

Erw.: Zibermayr, Legation 4 Anm. 1.

Das entsprechende Schreiben des NvK¹⁾ habe er am Vortage erhalten. Obwohl er die Frist bis zu dem vorbenannten Termin fur satis artum halte, wolle er dem apostolischen Befehl doch gehorchen. Deshalb ermahne er den Adressaten, am 3. Februar oder besser noch am Lichtmestage vorher²⁾ in Salzburg zu sein. Wenn dieser verhindert sei, moge er Stellvertreter schicken, damit wegen seiner Abwesenheit nicht verzogert werde, was man sich in heilsamer Absicht vorgenommen habe.³⁾

1) S.o. Nr. 950.

2) So dem Wunsche des NvK in Nr. 950 Z. 16f. gema.

3) Die Kopie ist ubersrieben: Convocacio ad sinodum provinciale. Sie diene also als Formularhilfe fur entsprechende Einladungsschreiben.

1451 Januar 6, Elbing.

Nr. 981

Lud<wig> von Erk<ichshausen>, Hochmeister des Deutschen Ordens, und B. Franz von Ermland an <NvK>.¹⁾ Sie unterrichten ihn, da sie dem ergebnislos nach Rom zuruckkehrenden B. Ludwig von Silves²⁾ einen Geheimauftrag mitgegeben haben, den sie NvK aufs warmste zur Unterstutzung anempfehlen.³⁾

Entwurf: BERLIN, Geh. StA, PK, XX, HA StA Konigsberg, OBA 10539.

Erw.: Joachim-Hubatsch, Regesta I 1, 685 Nr. 10539 (ohne Nennung des NvK); Boockmann, Laurentius Blumenau 126f.

Dem Uberbringer dieses Schreibens, B. Ludwig von Silves, den der Papst seinerzeit nach Preuen geschickt habe, der aber trotz auerster Bemuhung erfolglos gewesen sei, haben sie certum secretum cordibus nostrum infixum anvertraut, das er NvK darlegen soll. Dieser moge ihm in allem Glauben schenken und ihren darin enthaltenen Wunsch verwirklichen helfen, damit auf diese Weise nicht nur Heil, Nutzen und Wohlstand des Ordens und der Kirche von Ermland, sondern auch das allgemeine Wohl und der Friede gesichert werden.